

Vorlage

zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz - Zehlendorf

1. **Gegenstand der Vorlage:** Vorschlag für eine Arrondierung der bestehenden Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Schloßstraße im Ortsteil Steglitz

2. **Berichterstatter :** Bezirksstadtrat Stäglin

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Steglitzer Schloßstraße wurde nach dem Beschluss Nr. 316 vom 24.2.1999 der BVV-Steglitz zum 1. Oktober 2000 gemeinsam mit dem BA Schöneberg für die dortigen Bereiche um die Rhein- / Hauptstr. eingeführt.

Ziel des BVV-Beschlusses war die Verbesserung sowohl der Wohnqualität der Anwohner durch eine Verringerung der Langzeitparker und des Parksuchverkehrs sowie eine Steigerung der Attraktivität des Einkaufsbereiches der Schloßstraße bzw. Rheinstraße zu erreichen.

Bereits seit dem Jahr 1995 befasste sich die damalige Bezirksverordnetenversammlung des Bezirks Steglitz mit der Parksituation im Bereich der Schloßstraße. So sollte mit Beschluss Nr. 352 vom 8.2.1995 die Zuständigkeit der Parkraumbewirtschaftung bei den Bezirken verbleiben und das Gebiet um die Schloßstraße in das allgemeine Parkraumbewirtschaftungskonzept der damaligen Senatsverwaltung für Bauen und Wohnen miteinbezogen werden.

Mehrere Anträge hatten zum Ziel, zeitnah ein dynamisches Parkleitsystem zu installieren, was aber auf Grund der hohen Kosten und der mangelnden Bereitschaft der zu beteiligenden Parkhausbetreiber keinen Erfolg hatte.

Im Jahr 1997 wurde das Ingenieurbüro Stadtraum GmbH von den Bezirken Schöneberg und Steglitz zur Erarbeitung eines Konzeptes zur flächenhaften Parkraumbewirtschaftung beauftragt.

Die in dieser Untersuchung festgelegte Größe eines Bewirtschaftungsgebietes wurde allerdings nicht übernommen, sondern wurde erheblich verkleinert.

Rechtliche Grundlagen :

Nach § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten oder den Verkehr umleiten.

Unter diese Rechtsgrundlage fallen Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen sowie auch Maßnahmen zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit (Wiederherstellung oder Verbesserung der Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs)

Nach § 45 Abs. 1b treffen die Straßenverkehrsbehörden die notwendigen Anordnungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel durch vollständige oder zeitlich beschränkte Reservierung des Parkraumes für die Bewohner sowie zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Ausgangspunkt der vorgesehenen Regelung ist die Verkehrssituation in der Schloßstraße. Bei dieser Straße handelt es sich um eine innerstädtische Einkaufsstraße mit besonders hoher Dichte an Einzelhandelsgeschäften, darunter einer Vielzahl an Kaufhäusern und Dienstleistungsbetrieben. Die Anziehungskraft dieser zudem dem Durchgangsverkehr dienenden und hoch frequentierten Straße führt zu einem Parkraumbedarf, der das Parkplatzangebot um ein Mehrfaches übertrifft. Das hat zur Folge, dass motorisierte Besucher der Schloßstraße auf der Suche nach Parkraum in Nebenstraßen ausweichen.

Die teilweise engen Nebenstraßen werden mehrfach durchfahren, was auf Grund des Gegenverkehrs erhebliche Probleme aufwirft und vermeidbare Emissionen verursacht. Die Straßen werden von den Langzeitparkern extrem dicht beparkt, so dass für die Anwohner keine Möglichkeit besteht, in zumutbarer Entfernung einen Parkplatz zu finden.

Bestehender Zustand

Aus dem unmittelbar betroffenen Anwohnerkreis innerhalb der bewirtschafteten Zone sowie von den ansässigen Betrieben ist dem Tiefbauamt sowie dem vormals zuständigen Umweltamt keinerlei Beschwerde über den grundsätzlichen Betrieb der Bewirtschaftung zugegangen. Lediglich Beschäftigte der Betriebe und Einrichtungen erkundigten sich nach der Möglichkeit, eine Parkerlaubnis zu erhalten.

Wie nach nunmehr ca. 20 Monaten Laufzeit festzustellen ist, kann im zentralen Bereich um die Schloßstraße relativ schnell ein Parkplatz gefunden werden, was zu früheren Zeiten eher unwahrscheinlich gewesen ist. Ausgenommen hiervon sind allerdings Spitzenzeiten wie z.B. vorweihnachtliche Einkaufszeiten oder Tage vor sonstigen Feiertagen.

Demzufolge muss daraus geschlossen werden, dass die Parkraumbewirtschaftung die angestrebten Ziele grundsätzlich erreicht hat.

Auch die finanzielle Bilanz ist zufriedenstellend :

Die genaue Einnahmesituation für den gesamten Bewirtschaftungsbereich im Zeitraum Januar – Dezember 2001 kann der Anlage 1 entnommen werden. Die Brutto-Einnahmen aus den Parkscheinautomaten betragen demnach im Mittel ca. 300.000 DM = 150.000 € pro Monat. Nach Abzug der Ausgaben für Automatenaufstellung / -Wartung und polizeiliche Überwachung verblieben für den Bezirk Einnahmen in Höhe von ca. 115.000 DM = ca. 58.000 € pro Monat. Für die ersten Monate des Jahres 2002 zeigt sich, dass sich die Einnahmesituation ähnlich entwickelt (Anlage 2).

Nach eingehenden Beobachtungen und auf Grund der Resonanz der Wohnbevölkerung aus den Außenbereichen hat sich allerdings herausgestellt, dass das bisherige Gebiet der Parkraumbewirtschaftung zu klein ist.

Die fußläufige Entfernung der nicht bewirtschafteten Bereiche zur Schloßstraße beträgt im allgemeinen nur wenige Minuten, was von vielen Autofahrern hingenommen wird.

Es haben sich erhebliche Probleme in den Randbereichen außerhalb der Bewirtschaftung für die dortigen Anlieger ergeben. Vor allem die Beschäftigten der Betriebe und Einrichtungen innerhalb der Bewirtschaftung bzw. auch die Kunden verzichten nicht auf den PKW, sondern nehmen verstärkt in den angrenzenden Bereichen die kostenlosen Parkplätze langfristig in Anspruch und den relativ kurzen Fußweg in Kauf.

Da die Anwohner gem. der bundeseinheitlichen StVO keine Parkerlaubnis für die jeweils angrenzenden Parkzonen erhalten können, hat sich für diese Bewohner die Situation z. T. erheblich verschlechtert : Das Ausweichen in den bewirtschafteten Bereich ist auch bei freien Parkplätzen nur gegen Zahlung der Parkgebühr möglich. Zusätzlich hat der Parkraumbedarf durch die verdrängten Langzeitparker zugenommen. Es entsteht wiederum erheblicher Parksuchverkehr in diesen Außenbereichen.

Die beim TBA eingegangenen Beschwerden sind erheblich.

Aus diesem Grund wurde auch letztlich vor dem Verwaltungsgericht im Bereich der Südendstr. / Althoffstr. prozessiert.

Im Folgenden werden die einzelnen Problembereiche betrachtet und es wird versucht, jeweils eine Verbesserung aufzuzeigen :

- **Bereich I :**

- Seitenstraßen der Schützenstraße**

- (Suchlandstr. / Martinstr./ Adolfstr. / Kurze Str. / Leydenallee / Mittelstr.)**

Festgestellt wurde, dass in der bewirtschafteten Schützenstraße am Tage durchgehend eine große Anzahl von Parkplätzen frei ist, während in den direkt angrenzenden o.g. Nebenstraßen sämtliche Parkplätze belegt sind. Wegen der Enge dieser Straßen kommt es durch den dortigen Parksuchverkehr zu erheblichen Problemen (Rangieren, Motorgeräusche etc.)

Die Schützenstraße weist kleinteiliges Gewerbe aus. Dementsprechend hoch ist der anzunehmende Anteil der mit PKW anfahrenden Beschäftigten, die in den freien Nebenstraßen eine günstige Parkgelegenheit finden. Zusätzlich beträgt die Entfernung zum Kreisell lediglich 400 bis 600 m. Die Belegung durch Dauerparker aus diesem Bereich muss als erheblich angenommen werden.

Die Einnahmesituation (Anlage 4) in diesem Bereich der Schützenstraße kann als

gut angesehen werden, auch wenn die Parkplätze nicht vollständig belegt sind (z.B. Schützenstr. / Suchlandstr. : ca. 570 DM / Monat, Schützenstr. / Leydenallee: ca. 935 DM / Monat).

Vorschlag :

Eine Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung auf die genannten Nebenstraßen sowie auch auf die Birkbusch- und Albrechtstr. bis ausschließlich Breite Str. sollte angestrebt werden.

- **Bereich II :**
Sü dendstraße , Althoffstraße, Körnerstraße

In diesen bisher nicht bewirtschafteten Straßen ist der gleiche Effekt wie bei den vorgenannten Straßen festzustellen, obwohl im angrenzenden bewirtschafteten Teil (Heesestr. etc) – mit Ausnahme der Bergstraße - wenig Gewerbe angesiedelt ist. Weiterhin liegt das Gymnasium Steglitz mit autofahrenden Schülern und Lehrern am unmittelbaren Rand innerhalb der Zone. Die Entfernung zur Schloßstraße beträgt nur ca. 500 m (dort Beschäftigte und Kunden, Kreisel !).

Die Einnahmesituation bis zur gerichtlich veranlassten Abschaltung im Mai 2001 war gut. So erzielte der Automat in der Sü dendstr. 5 (Nr. 162) Einnahmen in Höhe von ca. 1.500 DM / Monat und in der Heesestr. 3 (Nr. 161) bei einer geringen Anzahl von vorhandenen Stellplätzen noch über 500 DM / Monat.

Vorschlag :

Die Bergstr., Althoffstr. und Sü dendstr. sollten bis zur Filandastr. in die Bewirtschaftung einbezogen werden, ebenso die Plantagenstr., da auch diese Straße sonst als Ausweichplatz für die bewirtschaftete Albrechtstr. dienen würde. Eine Bewirtschaftung der Filandastr. sowie der Albrechtstraße zwischen Plantagen- und Neue Filandastr. erscheint wegen der größeren Entfernung zu den Einkaufs- und Gewerbebereichen als nicht notwendig. Zusätzlich ist die Bebauung nicht so dicht, dass eine Überlastung des Bereiches zu befürchten ist.

- **Bereich III :**
Kniephofstraße, Lothar-Bucher-Straße, Külzer Straße, Jeverstraße

Der Gewerbebereich um die Bergstraße sowie auch die Kantschule sind über die Rampe der Joachim-Tiburtius-Brücke nach ca. 300 m zu erreichen. Wie bei allen anderen Bereichen sind besonders im bewirtschafteten Bereich um die Kniephofstr. / Menckenstr. viele Parkplätze zu finden, während im direkten Anschlussbereich alle Parkplätze belegt sind.

Die Lothar-Bucher-Straße sowie ein großer Teil der Menckenstraße sind reine Anwohnerparkzonen ohne Parkscheinautomaten. Im bewirtschafteten Teil der Menckenstr. / Poschinger Straße (Automaten-Nr. 80 / 81) wurden noch monatliche Einnahmen in Höhe von jeweils ca. 220 DM erzielt (Anlage 5).

Vorschlag :

Die Kniephofstr. und Lothar-Bucher-Str. sollten zwischen Mencken- und Jeverstr., die Jeverstr. zwischen Bergstr. und Lothar-Bucher-Straße bewirtschaftet werden. Ebenso die Külzer Straße.

- **Bereich IV :**
Maßmannstr., übrige Seitenstraßen der Lepsiusstraße

Die Schloßstraße ist lediglich ca. 500 m von den genannten Straßen entfernt (Karstadt / Wertheim/ C&A). Auf Grund der ständig voll ausgelasteten Parkplätze in den nicht bewirtschafteten Seitenstraßen der Lepsiusstraße ist von einer Verdrängung durch Langzeitparker auszugehen, besonders in der Treitschkestraße, da hier nur eine einseitige Bebauung vorhanden ist.

Vorschlag :

Es scheint angebracht, die Straßen bis ausschließlich Gritznerstraße in die Bewirtschaftung einzubeziehen. In der Gritznerstraße befinden sich zwei Schulen (Paulsen-Gymnasium und Dunant-Grundschule). Bei einer Einbeziehung dieser Straße in die Bewirtschaftungszone muss damit gerechnet werden, dass die autofahrenden Lehrer und Schüler in den unmittelbar benachbarten Straßen Verdrängungsprozesse verursachen.

Mit den hier vorgestellten Änderungen wird das vom Planungsbüro Stadtraum im Jahr 1999 vorgeschlagene Gebiet aufgegriffen mit folgenden Ausnahmen :

- Nordöstliche Abschnitte der Jeverstr., Kniephofstr., Friedrichsruher Str., Bergstr., Filandastr.
Die Bereiche liegen relativ weit entfernt von der Schloßstraße. Erhebliche Verdrängungsprozesse werden hier nicht erwartet.
- Breite Straße : Es ist zwar zu erwarten, dass sich im nördlichen Bereich ein Verdrängungswettbewerb aus der Albrechtstraße einstellt. Jedoch ist zur Zeit zu beobachten, dass im weiteren Verlauf in Richtung Birkbuschstraße erhebliche Kapazitäten vorhanden sind. Weiterhin werden die Bewohner der Leydenallee und Luther-, Barsekowstraße dann erhebliche Beeinträchtigungen erleiden, da diese Straßen keine weiteren Ausweichmöglichkeiten haben würden.
- Gritznerstraße : In dieser Straße befinden sich mehrere Schulen, im Umfeld weitere Einrichtungen (Kita, Senioreneinrichtungen). Bei einer Einbeziehung können in den anliegenden Straßen Verdrängungsprozesse ausgelöst werden.

Es muss betont werden, dass mit den hier vorgeschlagenen Erweiterungen eine Verminderung der aufgetretenen Probleme erreicht werden soll. An den Grenzen eines bewirtschafteten zum nicht bewirtschafteten Bereich wird es jedoch immer zu gewissen Verdrängungseffekten und zum Zwang der Veränderung der Parkgewohnheiten der Anwohner kommen. Auch nach einer Umsetzung der

vorgeschlagenen Änderungen wird es im Einzelfall zu Beschwerden kommen : Nach der bundeseinheitlichen StVO erhalten ausschließlich Anwohner des unmittelbar bewirtschafteten Bereiches eine Ausnahmeerlaubnis. Schon Bewohner von Eckgrundstücken, deren Hauseingang und damit deren postalische Anschrift gerade außerhalb der Bewirtschaftung liegen, sind davon ausgeschlossen und können u. U. Nachteile erleiden.

Es sollte jedoch versucht werden, die Entfernung zu Gewerbebereichen so zu gestalten, dass die Langzeitparker entsprechend den angestrebten Zielen der Parkraumbewirtschaftung weitgehend auf die Benutzung des Kfz verzichten und der großräumige Bereich entlastet wird. Auf die Einrichtung von reinen Anwohnerstraßen, in denen keine Parkscheinautomaten aufgestellt werden und in denen ausschließlich die Bewohner parken dürfen, sollte bei der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung verzichtet werden, da hier keine Besucher parken dürfen und dieser Personenkreis trotz evtl. vorhandener Parkplätze ggf. weite Wege in Kauf nehmen müsste.

Außerhalb des vorgenannten Bereiches haben sich folgende Probleme abgezeichnet, die aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht Gegenstand einer Veränderung sind :

Bereich V : Schmidt-Ott-Straße / Am Fichtenberg

Die Schmidt-Ott-Straße ist zwischen Rothenburgstraße bis einschließlich Kreuzung Lepsiusstraße bewirtschaftet. Im nordwestlich angrenzenden Bereich zwischen Lepsiusstraße und Grunewaldstraße ist bisher keine Bewirtschaftung vorhanden. Die Entfernung zum Bürohochhaus Steglitzer Kreisel bzw. zum südlichen Schloßstraßenbereich beträgt lediglich ca. 400 m. Viele autofahrende Mitarbeiter z.B. des BA (sowie auch des Finanzamtes etc.) sind an einem kostenfreien Stellplatz interessiert und parken im freien Bereich der Schmidt -Ott-Str.

In diesem bisher unbewirtschafteten Bereich liegt auch das Meteorologische Institut mit einer größeren Zahl Studenten, die in dem nun kleiner gewordenen freien Gebiet einen Parkplatz suchen müssen.

Während in dem bewirtschafteten Gebiet zu normalen Tageszeiten viele freie Parkplätze gefunden werden können, ist der nicht bewirtschaftete Bereich zu diesen Zeiten vollkommen zugeparkt. Den dortigen Anwohnern ist es fast unmöglich, einen freien Parkplatz zu finden, da diese nicht in den bewirtschafteten Bereich ausweichen können.

Dem Tiefbauamt liegt eine erhebliche Anzahl von Anwohner-Beschwerden aus dem nicht bewirtschafteten Bereich vor.

Die Einnahmesituation in diesem Bereich, die der Anlage 3 zu entnehmen ist, ist noch zufriedenstellend, obwohl die Parkplätze nicht vollständig ausgenutzt werden und keinerlei Gewerbebetriebe ansässig sind. So erzielte der Parkscheinautomat in der Schmidt-Ott-Straße (Nr. 129) immerhin monatliche Einnahmen in Höhe von ca. 690 DM = 345 €, die Automaten in der Lepsiusstraße 111 (Nr. 127) und 115 (Nr. 126) noch ca. 146 DM bzw. 245 DM / Monat. Im Bereich der Kita Am Fichtenberg (Nr. 125) wurden 165 DM/Monat erzielt. Es ist demnach auch hier ein gewisser Bedarf an Kurzzeitparkplätzen vorhanden.

Es tauchte vereinzelt die Forderung auf, angesichts der relativ vielen freien Parkplätze und der lockeren Bebauung diesen Bereich nicht mehr zu bewirtschaften.

Es muss jedoch in diesem Fall davon ausgegangen werden, dass die dann entstehende freie Zone umgehend zusätzlich von den autofahrenden Mitarbeitern des nahen Bezirksamtes, des Finanzamtes, der Kita und der Schule in der Rothenburgstraße belegt wird und für die Bewohner der bisher nicht bewirtschafteten Schmidt-Ott-Straße keine Änderung eintreten wird.

Dieser Bereich war bisher nicht im Ursprungskonzept enthalten.

In einem weiteren Schritt wird untersucht, ob die Parkraumbewirtschaftung in der Schmidt-Ott-Straße bis zur Einmündung Grunewaldstr. / Königin-Luise-Straße (einschließlich der beiden Sackgassen Carl-Heinrich-Becker-Weg und Arno-Holz-Straße) erweitert werden soll oder ggf. reduziert wird. Dabei muss auch die Grunewaldstraße betrachtet werden, um Verdrängungsprozessen vorzubeugen. Mit Beschwerden des Meteorologischen Institutes ist bei einer Einbeziehung zu rechnen, da Mitarbeiter, Besucher und Gäste keine kostenfreie Parkplätze erhalten. Es muss jedoch betont werden, dass der Bereich durch U-Bahn und Busse gut zu erreichen ist.

Bereich VI :

Körnerstraße (nordöstl. Feuerbachstr.) / Lenbachstraße

Die Körnerstraße ist nur auf einer Seite bebaut, auf der nordwestl. Seite befindet sich die BAB. Trotz dieser geringen Bebauung mit entsprechend niedriger Fahrzeugdichte sind beide genannten Straßenzüge tagsüber voll belegt. Entsprechende Anwohner-Beschwerden liegen vor. Die Schloßstraße (Karstadt, Wertheim) ist nur ca. 600 m entfernt. Es ist anzunehmen, dass viele dort Beschäftigte hier parken.

Die Automaten an der Feuerbachbrücke (Nr. 77 und 78) erzielen Einnahmen in Höhe von 700 bzw. 900 DM / Monat, was als erheblich angesehen werden kann, da kein unmittelbares Gewerbe mit Kurzparkbedarf vorhanden ist.

Es wird untersucht, ob beide Straßen, die im Ursprungskonzept nicht enthalten waren, in die Bewirtschaftung einbezogen werden sollen.

Bereich VII :

Wolfensteindamm zwischen Händelplatz und Birkbuschstraße

Die Straße befindet sich zur Zeit innerhalb der Parkraumbewirtschaftung. Unmittelbare Anwohner sind nur in geringer Zahl vorhanden. Es sind erhebliche Parkplatzflächen frei. Eine Herausnahme aus der Bewirtschaftung erscheint sinnvoll. Benachteiligungen durch parkplatzsuchende Autofahrer werden sich nicht ergeben.

Finanzielle Auswirkungen der Erweiterung :

Die Erweiterung auf die genannten Straßenabschnitte (Bereiche I bis IV) wird erhebliche Kosten für Parkscheinautomaten und besonders für die Überwachung durch die Polizei nach sich ziehen, die nicht durch entsprechende Einnahmen ausgeglichen werden können, da in den genannten zusätzlichen Bereichen selbst kein unmittelbarer Bedarf an Kurzzeitplätzen (kein Gewerbe) vorhanden ist. Da

jedoch die Situation der dortigen Anlieger zur Zeit als sehr unbefriedigend angesehen werden muss, sind diese finanziellen Nachteile hinzunehmen und die Bewohnerbelange höher einzustufen.

Es ist davon auszugehen, dass nach der noch zu erwirkenden straßenverkehrsbehördlichen Anordnung mit einem zusätzlichen Bedarf von ca. 50 bis 60 neuen Parkscheinautomaten gerechnet werden muss, die Kosten in Höhe von ca. 5.500 € / Monat verursachen werden (Aufstellung / Refinanzierung, Wartung, Leerung).

Bei einem angenommenen (minimalen) Einnahmebetrag in Höhe von 75 € / Monat für jeden zusätzlichen Automat ergeben sich zusätzliche Gesamteinnahmen in Höhe von ca. 4.500 € / Monat.

Zur Zeit werden 24 polizeiliche Überwachungskräfte durch den Bezirk finanziert (ca. 78.500 € / Monat). Die zentralen Bereiche werden 2-stündlich, die Außenbereiche 3-stündlich kontrolliert.

Für die hier vorgeschlagenen Außenbereiche ist mit einem zusätzlichen Bedarf von ca. 4 bis 5 Überwachungskräften zu rechnen, die Kosten in Höhe von ca. 15.000 € / Monat verursachen werden.

Bisheriger Überschuss ca. :	58.000,00 €
Ausgaben für zus. Automaten :	-5.500,00 €
Einnahmen aus zus. Automaten :	4.500,00 €
Ausgaben für zus. Pol.Personal :	- 15.000,00 €
zu erwartender Überschuss :	ca. 42.000,00 €

Es ist demnach nur noch mit einem Überschuss in Höhe von ca. 42.000 € / Monat zu rechnen.

Weiterhin entstehen einmalige Kosten für die notwendige Beschilderung in Höhe von ca. 25.000 € und für die Anliegerinformation in Höhe von ca. 2.500 €, die vom Bezirk sofort zu finanzieren sind und bereitgestellt werden müssen.

Die bisherige Parkraumbewirtschaftung ist vertraglich auf einen Zeitraum von 5 Jahren festgelegt. Demnach muss das bisher bewirtschaftete Gebiet im September 2005 erneut zur Bewirtschaftung ausgeschrieben werden.

Bei der nunmehr notwendigen Veränderung des Bewirtschaftungsgebietes entstehen zeitlich unterschiedliche Regelungen für die alten und für die neuen Automaten, deren Laufzeit wiederum 5 Jahre beträgt. Um ein einheitliches Ende der Refinanzierung zu erzielen, wird es notwendig sein, für neu aufgestellte Automaten die monatliche Finanzierungsrate zu erhöhen oder die vertraglich vereinbarten Beträge für die Automatenlieferung / Aufstellung einmalig anteilig zu erhöhen.

Weitere Verfahrensschritte :

Nach der Diskussion in den bezirklichen Gremien ist es notwendig, die Zustimmung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als Oberste Straßenverkehrsbehörde einzuholen.

Die Straßenverkehrsbehörde beim Polizeipräsidenten in Berlin muss nach Prüfung der Örtlichkeit in Zusammenarbeit mit dem TBA die Standorte der Parkscheinautomaten festlegen und anordnen.

Die Anlieger müssen ca. 3 Monate vor Inkrafttreten informiert werden, damit sie Zeit haben, sich eine Parkvignette zu besorgen.

Es ist demnach damit zu rechnen, dass eine Veränderung voraussichtlich frühestens im November 2002 in Kraft treten kann.

Die BVV wird gebeten, die Veränderung der Parkraumbewirtschaftung in der vorgeschlagenen Form zur Kenntnis zu nehmen.



Weber
Bezirksbürgermeister



Stäglin
Bezirksstadtrat